

Wettkampfausschreibung

Name der Veranstaltung: Badische Mannschaftswettkämpfe Landesklasse

Datum: 20. November 2021

Wettkampfort: Neckargemünd Münzenbachhalle (An der Münzenbach in 69151 Neckargemünd)

Veranstalter: Badischer Turner-Bund e.V.

Ausrichter: Verein: TV Neckargemünd

Vorläufiger Zeitplan:

09.00 Uhr	Einturnen
10.30 Uhr	Kampfrichterbesprechung
11.30 Uhr	Wettkampfbeginn
ca. 16.00 Uhr	Siegerehrung

Wettkämpfe:

Mannschaft:

Altersklassen	Jahrgang
Jugendturner/innen bis AK 14	2007 und jünger
Jugendturner/innen AK 15-18	2003 und jünger
Turner/innen AK 19+	2002 und älter

Wettkampf mit 3-4 Turner/innen pro Mannschaft, gemischte Mannschaften sind möglich.
Drei Wertungen gehen in das Endergebnis ein, Aufbau des IRV ist gefordert.
Maßgebend für die Alterseinteilung ist das älteste Mannschaftsmitglied.

Meldeformalitäten:

Meldeschluss: 08.11.2021

Nachmeldungen sind bis zum 15.11.2021 möglich. Bei Nachmeldungen wird doppeltes Meldegeld erhoben.

Meldegeld: Nach Richtlinien des BTB

12,00 Euro

Das Meldegeld wird von der BTB Geschäftsstelle von den Vereinskontoen abgebucht. Ohne Abbuchungsermächtigung des Vereins ist ein Start nicht möglich.

Meldeadresse: Die Meldungen erfolgen über das Gymnet!

Nachmeldungen dann bitte direkt an:

Name: Emmerich, Nils

Straße: Am Kastanienberg 5

Ort: 69151 Neckargemünd

Mail: nils.emmerich@web.de

Außerdem eine Kopie an christine.hornung@badischer-turner-bund.de.

Die Meldungen müssen folgende Angaben enthalten

- Name und Anschrift des Meldeverantwortlichen des Vereins mit Mailadresse
- Name/n, Vorname/n, Geburtsdatum des Wettkämpfers
- Angabe der Altersklasse
- Radgröße
- Namen der eingesetzten Kampfrichter mit Adresse und Lizenz

Hygieneregeln:

Mit folgendem Schreiben werden alle teilnehmenden Personen über die Hygiene- und Sicherheitsleitlinien der oben genannten Veranstaltung informiert. Diese Vorgaben sind für alle verbindlich und alle Personen verpflichten sich mit ihrer Teilnahme zur Umsetzung und Einhaltung dieser Leitlinien beizutragen. Den Anweisungen des Veranstalters/Ausrichters ist Folge zu leisten und die Hinweisschilder sind zu beachten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

Ablaufhinweise/Hygienebestimmungen:

Die am Wettkampftag geltenden Corona-Vorschriften des Landes Baden-Württemberg mit den für den Rhein-Neckar-Kreis gültigen Einstufungen sind zwingend zu beachten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch mit einer 2G-Regel am Wettkampftag gerechnet werden muss.

Zutritt zur Halle erhalten am Wettkampftag nur Personen, welche die dann gültigen Corona-Vorgaben erfüllen (3G/2G). Die entsprechenden Nachweise sind am Eingang unaufgefordert vorzulegen und es findet dort eine Registrierung (App oder Anmeldeformular) statt. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und im Anschluss laut DSGVO vernichtet.

Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (AHA) sind einzuhalten.

Die Veranstaltung findet weitgehend ohne Zuschauerpräsenz statt. Die Anzahl der Begleitpersonen sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Bei den Personen vor Ort sollte es sich um Aktive, Trainer*innen, Kampfrichter*innen, Fahrer*innen und Helfer*innen handeln.

Innerhalb der Turnhalle ist grundsätzlich ein Mund-Nasenschutz (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen. Dies gilt auch für Trainer und Kampfrichter, wenn durchgängig kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Während der Sportausübung besteht für die Turnerinnen und Turner keine Maskenpflicht. Insbesondere beim Einturnen ist jedoch auf ausreichend Abstand zu achten. Aus diesem Grund wurde eine längere Einturnzeit angesetzt. Auf eine regelmäßige Händedesinfektion ist zu achten.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf ausgewiesene Bereiche mit Einhaltung der Abstandsregeln zu beschränken.

Es wird empfohlen, bereits weitgehend umgezogen zum Wettkampf anzureisen. Bei den Umkleideräumen sind die Anzahl der max. zulässigen Personen und die vorgegebenen Bereiche einzuhalten. Kleidung darf nicht in den Umkleideräumen zurückgelassen werden. Die Nutzung der Umkleideräume und Duschen ist auf das Notwendige zu beschränken.

Bei der Siegerehrung und für Gruppenfotos ist eine Maske zu tragen, wenn kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Dieses Schreiben wurde aufgrund der derzeit gültigen gesetzlichen Regeln und Bestimmungen erstellt. Kurzfristige Änderungen sind möglich und werden nach Bekanntwerden kommuniziert. Wir hoffen auf einen fairen und schönen Wettkampf.

Sonstige Wettkampfbestimmungen:

- Startpässe** Es besteht keine Startpass Pflicht!
- Kampfrichter** Die Anzahl der Kampfrichter, die ein Verein stellen muss, orientiert sich an der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer.
Bis 2 Mannschaften: 2 Kampfrichter.
Ab 3 Mannschaften: 3 Kampfrichter.
- Die Vereinszugehörigkeit des Kampfrichters ist irrelevant.
- Je fehlendem Kampfrichter wird eine Strafgebühr von 100.- € erhoben. Im Interesse aller Teilnehmer/Kampfrichter bitten wir jedoch, dass die teilnehmenden Vereine die Option der Strafgebühr nicht wahrnehmen, und sich intensiv um einen Kampfrichter bemühen. Als letzte Instanz kann sich der Verein an den Wettkampfwart wenden.
- Kampfrichterkleidung:
Nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (Version 1.0) Anhang 1:
Kampfrichterkleidung
- Einsprüche** Einsprüche sind entsprechend der DTB-Turnordnung Teil 1 Rahmenordnung möglich.
Es gilt die Gebührenordnung des BTB.
- Auszeichnungen** Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.
Platz 1 – 3 erhalten eine Medaille.
- Schiedsgericht** Landesfachwart
Wettkampfbeauftragter
Kampfrichterbeauftragter

Datenschutzerklärung:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des BTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.
Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren.

**Fachbereich Rhönradturnen
gez. Nils Emmerich
Badischer Wettkampfwart**